

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0326/2005
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Hülk
Ruf: 492 6130 / 6190
E-Mail: HuelkG@stadt-muenster.de
Datum: 28.04.2005

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 496: Hilstrup - Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

16.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
16.06.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
29.06.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
29.06.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Für den Bereich des Landwirtschaftsverlages / östlich Hülsebrockstraße im Stadtteil Hilstrup ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hilstrup

Flur 28, Flurstücke 486, 487, Teile der Flurstücke 35, 36, 403, 2096.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den vorstehenden Beschlussvorschlag keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der Landwirtschaftsverlag beabsichtigt, die dezentral über das Stadtgebiet verteilten Standorte am Hauptsitz des Verlages in Hilstrup zusammen zufassen. Zu diesem Zweck soll ein mehrgeschossiger Erweiterungsbau nördlich des bestehenden Verwaltungsgebäudes an der Hülsebrockstraße errichtet werden.

Das Baugrundstück für das geplante Verwaltungsgebäude ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 374: Hilstrup – An der Christuskirche / Kastanienallee / Marktallee / Hülsebrockstraße als allgemeines Wohngebiet und als Mischgebiet für eine bis zu III-geschossige Bebauung festgesetzt. Zur Verwirklichung des Bauvorhabens ist daher die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 496 erforderlich.

Mit der Rechtskraft des neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 496 tritt der Bebauungsplan Nr. 374 für den überplanten Teilbereich außer Kraft.

Die Bürgeranhörung zur Planung soll Ende Mai 2005 stattfinden.

Die parlamentarische Beratung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 496 soll im Sommer 2005 erfolgen.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan